

„JIHADISTISCHE RADIKALISIERUNG ERKENNEN“

Praxishilfe
für den Einsatz im Rahmen von
Beratungen und Fortbildungen



Autorinnen/Autoren:

- Appel, Oliver; Klauk, Oliver; Dr. Waligora, Katja
(Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz, Schulpsychologische Beratung)
- KHK Baumann, Martin (Ludwigshafener Haus des Jugendrechts – Gemeinsames Sachgebiet Jugendkriminalität)

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Radikalisierungsprävention
des Kriminalpräventiven Rates Ludwigshafen

Praxishilfe „Jihadistische Radikalisierung erkennen“¹

Seit einigen Jahren gewinnt das Phänomen jihadistischer Radikalisierung auch in Deutschland an Bedeutung. Es existieren Gruppierungen und Strömungen, die radikalislamisch geprägte Ideologien vertreten. Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden haben diese Gruppierungen häufig auch eine junge Anhängerschaft.

Nur ein geringer Teil der Muslimas und Muslime in Deutschland bzw. in Rheinland-Pfalz sind Salafistinnen bzw. Salafisten und längst nicht alle Menschen, die sich zum Salafismus bekennen, sind gewaltbereit. Dennoch ist mit Sorge zu betrachten, dass der Salafismus Züge einer Jugendkultur trägt und er es vermag, mit seiner religiös-totalitären Weltanschauung vor allem desorientierte Jugendliche zu mobilisieren.

Mögliche Warnsignale für eine Radikalisierung können auch an Schulen sichtbar werden, somit kommt hier der systematischen Gewinnung von Informationen eine zentrale Rolle zu. Die vorliegende Praxishilfe richtet sich deshalb explizit an Lehrkräfte und Schulleitungen. Sie dient dazu, bei Verdachtsfällen die Entscheidungssicherheit und Handlungsfähigkeit der Verantwortungsträgerinnen und -träger in der Schule zu erhöhen. Schulleitungen und Lehrkräfte werden in diesem Feld nicht als Expertinnen und Experten agieren können. Sie sollten aber im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs auf der Basis einer fundierten Informationsgewinnung besonnen und situationsangemessen die weiteren Schritte mit dem Fokus der Gefahreinschätzung einleiten können. Hier ist ein achtsames schulisches Umfeld die unbedingte Voraussetzung!

Dabei geht es bei der Bewertung eines möglichen Radikalisierungsprozesses durch die Schule im Kern immer um die Frage:

Kann die Schule mit schulischen Bordmitteln den Fall lösen und reichen pädagogische Maßnahmen zur Unterstützung des betroffenen Jugendlichen aus oder müssen außerschulische Stellen mit entsprechender Expertise (z. B. Polizei oder Schulpsychologie) hinzugezogen werden?

Die Praxishilfe ist als Instrument zur (Früh-)Erkennung von jihadistischen Radikalisierungsprozessen von Jugendlichen konzipiert und konzentriert sich ganz bewusst ausschließlich auf diesen Themenbereich; sie spart andere Facetten und Dimensionen des Themenkomplexes aus. Ihr Ziel ist eine Sensibilisierung der Wahrnehmung für mögliche Anzeichen einer Radikalisierung.

¹ Bei der vorliegenden Praxishilfe handelt es sich um ergänzendes Material, das bspw. im Rahmen von Fortbildungen und Beratungen durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Pädagogischen Landesinstituts besprochen und abgegeben sowie auf Basis aktueller Entwicklungen weiterentwickelt wird.

Mehrstufiges interventives Vorgehen

Ideologisierung und Radikalisierung vollziehen sich in der Regel mehrstufig und geschehen in einem schleichenden Prozess mit fließenden Übergängen. Es gibt sicherlich Fälle, bei denen Eile geboten ist, aber auch andere, bei denen es eher um eine langfristige Bearbeitung geht. Daher ist es in der Praxis sinnvoll, genau hinzuschauen und im Verlauf der Beschäftigung mit einem Fall ein gestuftes Fallmanagement zu betreiben – auch um nichts Wesentliches zu übersehen, vorschnell Fakten zu schaffen und ungewollte Dynamiken auslösen, die man nicht mehr zurückholen kann.

Die ersten Interventionsschritte sollten daher von einer pädagogisch-dialogischen Haltung geleitet sein, in der es darum geht, mit dem betreffenden Jugendlichen in Kontakt zu kommen und mit ernstgemeintem Interesse Haltungen, Positionen und Motivlagen zu erfragen. Hier geht es im Kern um eine Würdigung der Person und das „Verstehen-Wollen“ ihrer Weltbilder.

Eine Ausnahmesituation ist eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung, wenn ein Waffenbesitz nachgewiesen ist oder andere Straftatbestände erfüllt sind. Dann ist sofort die Polizei einzuschalten!

Im weiteren Prozess ist es zielführend, anhand der im nächsten Abschnitt dargestellten Indikatoren Informationen über den Schüler oder die Schülerin zu sammeln, kollegial auszutauschen und einzuordnen.

Folgende Fragestellung sollten hier in den Fokus genommen werden:

- Welche belastbaren Erfahrungen und Informationen können zusammengetragen werden und welches Gesamtbild resultiert daraus?
- Wie ist der jeweilige Vorfall pädagogisch-psychologisch zu bewerten? Handelt es sich eher um eine Provokation, Protestverhalten etc. oder um eine Ideologisierung/Radikalisierung?
- Wie ist der jeweilige Vorfall rechtlich einzustufen?
- Wie sind die mit ihm verbundenen Risiken und Folgen einzuschätzen?
- Welche Informationswege sind innerschulisch festzulegen?
- Welche vorgesetzten Stellen sind zu unterrichten?
- Wer muss bei Interventionsbedarf informiert werden?
- Besteht eine Anzeigepflicht gegenüber Polizei, Jugendämtern usw.?

Verfahrensvorschläge zur Informationsgewinnung

Grundsätzlich gilt hinsichtlich der Wahrnehmung möglicher Radikalisierungsprozesse: Es gibt keine Indikatoren, die eindeutig auf eine Radikalisierung eines Jugendlichen hinweisen. Es muss vielmehr um eine Gesamtbetrachtung der Lebenssituation gehen, in der sich der Jugendliche befindet, um auf dieser Basis einzelne Informations-Puzzleteile zu einem Gesamtbild zusammenzutragen und so zu einer adäquaten Einschätzung zu kommen.

Der Salafismus kann auf junge Menschen unter Umständen eine große Anziehung ausüben und durch eine (unglückliche) Kombination vieler Einflussfaktoren auch zu einer Radikalisierung führen. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass nicht jeder Jugendliche, der sich interessiert oder engagiert einer neuen Religion zuwendet, auch extremistisch wird. Bestimmte Merkmale können einfach Ausdruck tiefer Religiosität sein.

Es muss sichergestellt sein, dass radikalisierte Jugendliche keine Sicherheitsbedrohung für sich und andere Personen darstellen. Das heißt: Wenn sich die Anzeichen verdichten, dass eine Jihadisierung als höchste Stufe der Radikalisierung² stattfindet, ist in jedem Fall sofort die Polizei zu benachrichtigen!

Hinsichtlich der Informationsgewinnung zur Gefahreinschätzung sollten folgende Verfahrensvorschläge Anwendung finden:

- Orientieren Sie sich bei der Informationssammlung an Fakten und konkreten sowie belegbaren Beobachtungen. Verlassen Sie sich nicht auf Gerüchte oder individuelle Meinungen.
- Leitfrage: Wer genau hat was genau wann genau gesagt?
- Verbale Äußerungen sollten immer im Kontext gesehen, verstanden und entsprechend bewertet werden.
- Sprechen Sie mit allen Beteiligten, die verlässliche Auskünfte geben können, und dokumentieren Sie die daraus resultierenden Informationen. Dabei sind häufig Gleichaltrige, Freunde und Mitschülerinnen und Mitschüler wichtige Informationsträger.
- Seien Sie eher vorsichtig und skeptisch, wenn es nur eine Informationsquelle gibt.
- Bei verdächtigen Feststellungen oder Mitteilungen sollte seitens der Schulleitung zeitnah ein Beurteilungsteam (z. B. Mitglieder des schulinternen Krisenteams) gebildet werden, das auf der Basis gesicherter Informationen gemeinsam eine Bewertung des konkreten Sachverhaltes vornimmt und eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise trifft.

² Am Ende des Radikalisierungsprozesses kann der Jihadismus zu einer Ersatzidentität für die betreffende Person werden und sogar zur Akzeptanz bzw. Selbstaussübung von Gewalt zur Umsetzung der angestrebten Ziele führen: Im Sinne der extremistischen Ideologie ist der Feind zu bekämpfen und die Gesellschaft neu zu gestalten. (vgl. Hirschmann, 2010)

- Wichtig ist, dass alle Stellen, die mit einem solchen Sachverhalt befasst sind, in die Informationsgewinnung und -bewertung eingebunden werden. Beurteilung und Bewertung sind immer Teamaufgabe.
- Führt die Bewertung zu dem Ergebnis, dass eine gewisse Ernsthaftigkeit vorliegt, ist im weiteren Prozess ein erweitertes Beratungsteam zu bilden, in das externe Fachstellen einbezogen werden. Ziel ist eine enge Kooperation aller Fachstellen!
- Besondere Vorsicht ist geboten, wenn sich belastbare Hinweise auf eine direkte oder indirekte (z. B. über Angehörige oder Bekannte) Waffenzugangsmöglichkeit ergeben. Dann ist sofort die Polizei einzuschalten!

Mögliche Warnsignale einer Radikalisierung

Zumeist reicht ein einziger der folgend genannten Indikatoren zur zuverlässigen Bestimmung einer Radikalisierung nicht aus. Je mehr Merkmale aber zutreffen, desto wahrscheinlicher ist eine Radikalisierung. Dabei ist auch zu berücksichtigen, seit wann die Veränderungen wahrnehmbar sind. Grundsätzlich ist es wichtig, jeden Einzelfall für sich differenziert zu betrachten und zu dokumentieren.

1. Wie hat sich das Erscheinungsbild verändert?

- bei Männern: knöchellanges Gewand, alternativ Pluderhosen und Weste, Häkelkappe, Vollbart, Gebetsabdruck auf Stirn
- bei Frauen: Ganzkörperverhüllung (Burka oder Niqab, d. h. Gesichtsschleier mit Sehschlitz)

2. Wie hat sich das Verhalten verändert?

- Religiöse Begründung sämtlicher eigener Handlungen
- Vermeidung von Blick- und Körperkontakt mit dem jeweils anderen Geschlecht
- Einforderung der Geschlechtertrennung im öffentlichen Raum
- Kein Kontakt zu „Ungläubigen“ (Kafir/Kuffar)
- Ablehnung von religiöser, kultureller und politischer Vielfalt
- Hören islamisch-heroischer Sprechgesänge ohne Instrumente (Nashid)
- Zunehmende Abschottung und Beschränkung sozialer Kontakte auf die Gruppe Gleichgesinnter
- (Vehementer) Versuch, andere von der Richtigkeit des eigenen Glaubens zu überzeugen (Dawa)

- Konsum islamistischer/salafistischer/jihadistischer Medien und Materialien (z. B. auf YouTube, Facebook, Twitter etc.)
- Verwendung islamistischer/salafistischer jihadistischer Begriffe, Formeln, Symbole, Gesten etc. Die nachstehenden Begriffe sind größtenteils allgemeiner Bestandteil der islamischen Terminologie, sie werden aber von Salafisten inflationär verwendet. Darüber hinaus erfahren einige der Begriffe bei ihnen eine erweiterte bzw. zugespitzte Bedeutung.

Al-salaf al-salih	die rechtschaffenen Altvorderen, Rollenmodell ganz besonders für Salafisten
Al-wala' wa-l-bara'	Loyalität (gegenüber Gott und den gläubigen Muslimen) und Lossagung (vom Unglauben und von den Ungläubigen)
Bid'a	(unerlaubte religiöse) Neuerung
Da'wa	Aufruf bzw. Einladung (zum Islam); sinngemäß: Missionierung, Propaganda
Iman	Glaube (Gegenbegriff zu Kufr)
Janna	Paradies
Jahannam	Hölle
Jihad	Einsatz bzw. Kampf auf dem Weg Gottes bzw. für Gott
Kafir (Plural: Kuffar)	Ungläubiger; salafistische Standardbezeichnung für Nichtmuslime
Manhaj	Lebensweise, Praxis
Mujahid (Plural: Mujahidun, Mujahidin)	Glaubenskämpfer (s. auch Jihad)
Mushrik (Plural: Mushrikun, Mushrikin)	Polytheist (s. auch Shirk)

Nashid	religiöser (Sprech)Gesang ohne instrumentelle Begleitung; häufige akustische Untermalung in Videos, die den Jihad sowie Märtyrer verherrlichen
Scharia	islamisches Gesetz
Shahid(Plural: Shuhada)	Märtyrer
Shirk	Vielgötterei, Polytheismus; bei Salafisten erweiterte Bedeutung: Befolgung weltlicher Gesetze anstelle der Scharia; Gegensatzbegriff zu Tauhid
Taghut	Götze; bei Salafisten Inbegriff des unislamischen und daher abzulehnenden oder gar zu bekämpfenden Systems einschließlich seiner Repräsentanten, Institutionen und Symbole
Takbir	Ausrufen von „Allahu akbar“ („Gott ist unvergleichbar groß!“)
Takfir	Erklärung eines Muslims oder einer muslimischen Gruppierung zum Ungläubigen bzw. zu Ungläubigen; Exkommunizierung
Tasfiyya	Reinigung der islamischen Religion von unislamischen Elementen
Tauhid	Monotheismus; bei Salafisten mit erweiterter Bedeutung: Anerkennung Gottes als einzigen Gesetzgeber und Befehlshaber (Gegensatzbegriff zu Shirk)

(Quelle: Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz – Leitstelle Kriminalprävention; Salafistische Radikalisierung – Ursachen und Auswege, 2016)

3. Werden radikale Thesen formuliert? Wenn ja, welche?

- massive Abwertung nichtislamischer Lebens- und Denkformen sowie von „Ungläubigen“ (Kuffar)
- Ablehnung weltlicher Gesetze und der Demokratie
- Ablehnung staatlicher Autorität
- einseitige Darstellung der Muslime als Opfer, pauschale und polemische Schuldzuweisungen gegenüber Nichtmuslimen, oftmals vermengt mit Verschwörungstheorien
- Verherrlichung von Glaubenskämpfern (Mujahidin) und Märtyrern, Befürwortung des kämpferischen Jihad und eventuell gar Interesse an einer Beteiligung

- Darstellung der Lehren des Islam als einzig gültige Wahrheit mit Absolutheitsanspruch

4. Gibt es Hinweise auf dichotomes Denken (Schwarz-Weiß-Denken)?

- kein Raum für differenziertes Denken
- Ablehnung des Denkens in Alternativen

5. Sind Kontakte zu radikalen Gruppierungen bekannt?

6. Gibt es Äußerungen, sich am kriegerischen Jihad beteiligen zu wollen?

- Pläne, ins Ausland zu reisen
- Waffenbesitz
- Vorbereitung von Anschlägen

Einbindung externer Stellen

Die Einbindung externer Partnerinnen und Partner mit entsprechender Expertise beugt einer Überforderung und Überlastung der Lehrkräfte vor und ist dann notwendig, wenn sich der Einsatz pädagogischer Mittel alleine als nicht ausreichend erweist. Idealerweise sind bereits vor einer anlassbezogenen Zusammenarbeit mit externen Stellen Kontakte geknüpft, so dass ein stabiles Vertrauensverhältnis zwischen den jeweiligen Akteuren im Netzwerk besteht. Vertrauen als wichtiger Faktor gelingender Kooperation macht in der Lösungsfindung schnell und die Wege zwischen den Institutionen kurz.

Bei einem begründeten Radikalisierungsverdacht sollten folgende Institutionen eingeschaltet werden. Ziel ist hier ein abgestimmtes Vorgehen im Unterstützungsnetzwerk, das alle notwendigen Professionen und Perspektiven mit einbezieht.

Rheinland-pfälzische Beratungsstelle „Salam“ zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung

Ein multikulturelles Team von ausgebildeten Expertinnen und Experten berät in Einzel- oder Gruppengesprächen Betroffene, Angehörige und weitere Umfeldpersonen von sich radikalierenden jungen Menschen und bietet darüber hinaus Ausstiegshilfen an.

Kontakt:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Rheinallee 97 – 101
55118 Mainz

Telefon-Hotline: 0800 - 7252610

Email: salam@lsjv.rlp.de

- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – Beratungsstelle
Radikalisierung: Hilfe für Angehörige, Freunde und Freundinnen**

Die Beratungsstelle Radikalisierung ist erste Anlaufstelle und bietet konkrete Hilfe für Betroffene, Angehörige und das soziale Umfeld an, wenn sich eine Person einer radikal islamistischen Gruppe zuwendet. Sie stellt den Kontakt zu Spezialisten her und vermittelt individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote.

Kontakt:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Frankenstraße 210

90461 Nürnberg

Telefon: 0911/9434343

beratung@bamf.bund.de

www.bamf.de

- **Polizei Rheinland-Pfalz**

Jede Polizeiinspektion in Rheinland-Pfalz hat ein Sachgebiet Jugend, welches in der Regel mit den Schulen in Kontakt steht und bei Fragen als Ansprechpartner dient. In den Oberzentren Trier, Mainz, Ludwigshafen, Koblenz und Kaiserslautern gibt es sog. Häuser des Jugendrechts, in denen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt unter einem Dach zusammenarbeiten. Die Sachgebiete Jugend können erste polizeiliche Überprüfungen durchführen und Informationen mit dem Fachkommissariat für Extremismus abgleichen.

Kontakte zu den Häusern des Jugendrechts:

Kaiserslauterner Haus des Jugendrechts

Gemeinsames Sachgebiet Jugendkriminalität

Augustastrasse 3

67655 Kaiserslautern

Telefon: 0631/3692050

Koblenzer Haus des Jugendrechts

Gemeinsames Sachgebiet Jugendkriminalität

Neustadt 9/10

56068 Koblenz

Telefon: 0261/1031300

Ludwigshafener Haus des Jugendrechts – JuReLu

Gemeinsames Sachgebiet Jugendkriminalität

Berliner Straße 52

67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/963-2301

Mainzer Haus des Jugendrechts

Gemeinsames Sachgebiet Jugendkriminalität
Erthalstraße 2
55118 Mainz
Telefon: 06131/58610-70

Trierer Haus des Jugendrechts

Gemeinsames Sachgebiet Jugendkriminalität
Gneisenaustraße 40
54294 Trier
Telefon: 0651/7182584

- **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD)**

Sowohl die Schulfachreferentinnen und -referenten als auch die Juristen können in schwerwiegenden Fällen die Schule beraten, begleiten und unterstützen. Viele Notfallsituationen sind z. B. mit schulischen Maßnahmen, zu klärenden Beschuldigungen, Widersprüchen, gerichtlichen Vertretungen, Verwaltungshandeln der unterschiedlichsten Art verknüpft. In Fällen von Extremismus besteht eine Informationspflicht der beteiligten Schulen gegenüber der/dem zuständigen Referentin/Referenten der ADD. Falls diese/r nicht erreichbar ist, müssen die Juristinnen und Juristen oder die Abteilungsleitung informiert werden. In bestimmten Fällen werden der Präsident der ADD und das BM benachrichtigt. In der Regel wird vom BM aus auch das Innenministerium über diese Fälle informiert.

Kontakte für die Schulaufsichtsbereiche Trier und die Außenstellen Koblenz und Neustadt a.d.W.:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Schulaufsicht

Willy -Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon: 0651/9494-0
Fax: 0651/9494-170

www.add.rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Außenstelle Koblenz

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17
56073 Koblenz
Telefon: 0261/4932-0

www.add.rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Außenstelle Neustadt a.d.W.

Friedrich-Ebert-Str. 14

67433 Neustadt a.d.W.

Telefon: 06321/99-0

www.add.rlp.de

▪ **Schulpsychologische Beratung in Rheinland-Pfalz**

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bieten Schulen ihre professionelle Unterstützung und Beratung im Rahmen von krisenhaften Ereignissen an und binden je nach Bedarf Kolleginnen und Kollegen mit spezifischen Qualifikationen und andere Institutionen mit ein. Sie beraten zudem beim Aufbau schulinterner Krisenteams und begleiten hinsichtlich der Krisenteamarbeit.

Kontakt zum Thema Krisenberatung:

www.schulpsychologie.bildung-rp.de/krisenpraevention-und-intervention

Kontakt zu den Schulpsychologischen Beratungszentren:

www.schulpsychologie.bildung-rp.de/schulpsychologische-beratungszentren

Literaturhinweise

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Glaube oder Extremismus? Hilfe für Angehörige: Die Beratungsstelle Radikalisierung, 2013.
- Bundeskoordination Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage; Handbuch Islam und Schule, 2014.
- Bundeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage; Themenheft Jugendkulturen zwischen Islam und Islamismus, 2010.
- Dantschke, C., Mansour, A., Müller, J. & Taparli, A.; „Der ideale Türke“. Der Ultranationalismus der Grauen Wölfe in Deutschland. Eine Handreichung für Pädagogik, Jugend- und Sozialarbeit, Familien und Politik. Schriftenreihe Zentrum Demokratische Kultur, 2013.
- Dantschke, C., Mansour, A., Müller, J. & Serbest, J.; „Ich lebe nur für Allah“ Argumente u. Anziehungskraft des Salafismus. Schriftenreihe Zentrum Demokratische Kultur, 2011.
- Dantschke, C.; Familien stärken gegen Extremismus und Gewalt. Die speziellen Anforderungen im Kontext Türkischer Ultranationalismus und Islamismus“. Schriftenreihe Zentrum Demokratische Kultur, 2010.
- Edler, K.; Islamismus als pädagogische Herausforderung, 2015.
- Mansour, A.; Salafistische Radikalisierung – und was man dagegen tun kann. In Bundeszentrale für politische Bildung. Stand: 22.10.2014.
<https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/193521/salafistische-radikalisierung-und-was-man-dagegen-tun-kann> (abgerufen am 23.04.2015).
- Mansour, A.; Generation Allah – Warum wir im Kampf gegen religiösen Extremismus umdenken müssen, 2015.
- Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz – Leitstelle Kriminalprävention; Salafistische Radikalisierung – Ursachen und Auswege, 2016.
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes; Mitreden! Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda, 2014.
- Ufuq.de (Jugendkulturen, Islam & politische Bildung); Protest, Provokation oder Propaganda? – Handreichung zur Prävention salafistischer Ideologisierung in Schule und Jugendarbeit, 2015.